



Der Dorfbote

Mitteilungsblatt der Gemeinde Jandelsbrunn

Verantwortlich: Bürgermeister Hans Wegerbauer

www.jandelsbrunn.de

Nr. 4/2003

Jandelsbrunn, im August 2003

Aktuelles zur Dorferneuerung Hintereben

Gut 1 ½ Jahre liegen zwischen der Einleitung der Dorferneuerung (DE) und dem ersten Baubeginn. Dieser Zeitraum mag dem einen oder dem anderen sehr lang, vielleicht auch zu lang erscheinen. Tatsächlich war diese Zeit gefüllt mit intensiver Arbeit aller Beteiligten. Eine Vielzahl von Sitzungen, Dorfabenden, Ortsterminen, Gesprächen mit Fachstellen und Grundstückseigentümern usw. waren notwendig, um dieses erste Projekt planerisch umzusetzen.

Dabei war und ist jedes Mitglied der Teilnehmergeinschaft stets eingeladen, sich bei den entsprechenden Terminen über den Fortschritt der einzelnen Maßnahmen zu informieren und daran mitzuwirken. So stieß z. B. die Vorstellung der geschichtlichen Erhebungsbögen der betroffenen Dörfer auf breites Interesse. Die Ergebnisse können übrigens in der Gemeinde eingesehen werden bzw. dürfen auch kopiert werden.

Leider war offensichtlich das Interesse bei anderen Einladungen eher gering, wie die Resonanz zeigte. Dies ist um so bedauerlicher, als die DE Anliegen aller Teilnehmer sein sollte.

Als Grund für bestehende Skepsis gegenüber der DE wird immer wieder die Finanzierbarkeit genannt. Dazu ist noch einmal festzustellen, dass zwischen der Gemeinde und der Direktion für ländliche Entwicklung ein rechtskräftig gültiger Vertrag geschlossen wurde, in dem sich beide Seiten verpflichteten, in den nächsten Jahren für die DE den Betrag von 1,6 Mio. € aufzubringen. Gerade deshalb ist die DE wahrscheinlich die letzte Chance auf lange Sicht zukunftsorientiert strukturelle Verbesserungen zu schaffen. Sollten wir diese Gelegenheit nutzen oder verstreichen lassen?

Für die Durchführung jeder Maßnahme ist aber neben dem lieben Geld die breite Zustimmung aller Beteiligten, besonders die von Grundstückseigentümern, erforderlich.

So gelang es, die Voraussetzungen für eine sinnvolle Wegverbindung von der Schule an den Adalbert-Stifter-Radweg zu schaffen.

Ohne die Abgabebereitschaft betroffener Grundstückseigentümer ist eine entsprechende Maßnahme automatisch zum Scheitern verurteilt. Deshalb gilt diesen auch für künftige Projekte für ihr Entgegenkommen besonderer Dank.

Sepp Meyer, Örtlicher Beauftragter
Hans Wegerbauer, 1. Bürgermeister

Recyclinghof Tel: 08583/2862

Öffnungszeiten:

Di + Fr. 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag 08.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung::

Mo - Mi. 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 15.30

Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 18.00

Freitag: 08.00 - 12.00

e-mail Adresse:

info@jandelsbrunn.de

Gemeindeverwaltung:

Tel.: 08583/9600-0

Fax: **08583/960024**

Telefon Bauhof:

08583/96100

Rettungsleitstelle

08581/19222

Polizei Freyung: 08551/96070

Notruf: 110

Feuer: 112

Schulumfeld in Hintereben wird neu gestaltet

Dorferneuerung: Planungsphase ist abgeschlossen, Baumaßnahmen stehen vor der Umsetzung.

Hintereben: Baumaßnahmen in Höhe von 260 000 Euro sollen heuer im Rahmen der Dorferneuerung in Hintereben durchgeführt werden. Die Ausschreibung läuft bereits und die Arbeiten sollen bei Ferienbeginn starten. Zusätzlich ist eine Schulhaussanierung und eine Friedhofserweiterung geplant.

Die Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft unter dem Vorsitz von Herrn Emil Wufka und die Gemeinde Jandelsbrunn haben die vorliegenden Planungen bereits beschlossen und drängen auf eine rasche Umsetzung.

Planer Anton Lenz aus Ringelai hat nach vielen Versammlungen und Ortsterminen die gesammelten Vorschläge zu Papier gebracht. Es wurde dabei der Erlebnisschulhof in Lackenhäuser besucht und die Lehrer an der Grundschule ließen die Schulkinder im Malunterricht ihre Vorschläge zeichnen.

Die Schulkinder erhalten an der Südseite der Schule Sitzgelegenheiten, wo sie ihre Pausen verbringen können. Ein mit Bäumen beschattetes Klassenzimmer im Freien, für dessen Verwirklichung sich die Lehrer einsetzten, wird besonders an warmen Tagen eine Abwechslung sein.

Bei der Neugestaltung stand aber eine größere Sicherheit für die Schulkinder im Vordergrund. So wird vor dem Schuleingang die Fahrbahn verengt, um das Vorbeifahren am stehenden Schulbus zu unterbinden. An der Nordseite des Gebäudes entstehen markierte Parkplätze, die Grünfläche zur Kreisstraße hin wird verbreitert sowie die Straßenbeleuchtung erneuert. Die Recycling-Container bekommen an der Westseite der Schule einen neuen, nicht so auffälligen Standort. Ein Anliegen aller war die bessere Eingrünung des gesamten Areals. Durch die vorliegende Planung werden ca. 30 schattenspendende Bäume und Sträucher sowie Rankgewächse gepflanzt.

Der sichere Weg zur Schule ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Berücksichtigung fand. Bei den Planungen ist es gelungen, die Ortschaft über Fuß- und Radwege mit der Schule zu verbinden. Leider kann die Anbindung nach Hintereben-Ost noch nicht erfolgen, da keine Einigung bei den Grundstücksverhandlungen erzielt wurde. Die Vorstandschaft gibt aber die Hoffnung zu einer einvernehmlichen Lösung nicht auf.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme der Teilnehmergeinschaft plant die Gemeinde Jandelsbrunn eine Sanierung der Grundschule. An dem im Jahr 1963 erbauten Gebäude wurden bisher noch keine Sanierungsarbeiten in größerem Umfang vorgenommen. Es sollen die Außenfassade, der Eingangsbereich und das Dach hergerichtet werden. Die berechneten Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf ca. 390 000 Euro. Zur Zeit wird eine Bezuschussung durch die Regierung von Niederbayern und der Direktion für Ländliche Entwicklung geprüft. Sollten die Zuschüsse entsprechend ausfallen, will die Gemeinde die seit langem überfällige Sanierung der Schule durchführen. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen am östlichen Ortseingang würden eine enorme Aufwertung des Ortsbildes von Hintereben bedeuten.

Der östliche Ortsbereich von Hintereben bleibt auch bei weiteren Planungen ein Schwerpunkt. Die Teilnehmergeinschaft plant in Zusammenarbeit mit der örtlichen Kirchenverwaltung und dem Architekturbüro Thaller aus Freyung eine Erweiterung des Friedhofs um ca. 30 Gräber. Der Vorsitzende der Kirchen Verwaltung Herr Anton Wallisch brachte den Wunsch ein, eine Mauer für Urnengräber zu verwenden und von Osten her einen weiteren Zugang zum Friedhof zu schaffen. Weiterhin soll die sanierungsbedürftige alte Friedhofsmauer hergerichtet werden.

Emil Wufka, Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft
Hans Wegerbauer, 1. Bürgermeister

Zuwendung für Kleinkläranlagen (RZKKA)

Nach den Richtlinien des Freistaates Bayern vom 23.04.2003 werden **der Bau und die Nachrüstung von Kleinkläranlagen durch Zuschüsse** wie folgt gefördert:

Nr.	Beschreibung	Sockelbetrag in € für eine 4 EW-Anlage (Mindestgröße)	Zusätzlicher Betrag in € für jeden weiteren EW (Einwohnerwert)
1	Erstmaliger Bau einer biologischen Reinigungsstufe (siehe unten Beispiel a) bis 50 EW	1.500	250
2	Mechanische Vorbehandlungsstufe (Mehrkammergrube) wenn gleichzeitig eine biologische Reinigungsstufe errichtet wird (Nr. 1)	750	---
3	Weitergehende wasserrechtliche Anforderungen, soweit sie in Verbindung mit dem erstmaligen Bau nach Nr. 1 stehen	500	50
4	Nebenkostenpauschale	7,5% des Gesamtzuschusses nach Nrn. 1- 3	

Beispiele:

- Wenn eine Mehrkammer- Absetz- oder Ausfallgrube vorhanden ist und eine biologische Reinigungsstufe (z. B. Filtergraben, Filterschacht, Abwasserteich oder eine Belebungsanlage mit technischer Belüftung) gebaut wird, beträgt der Zuschuss $1.500 \text{ €} + 112,50 \text{ €} (7,5\%) = 1.612,50 \text{ €}$.
- Werden eine mechanische Mehrkammergrube und eine biologische Reinigungsstufe gebaut, gibt es $1.500 \text{ €} + 750 \text{ €} + 168,75 \text{ €} = 2.418,75 \text{ €}$ Zuschuss.

Voraussetzungen:

- Im Abwasserkonzept, das die Gemeinde dem Wasserwirtschaftsamt vorzulegen hat, muss für den Gemeindeteil (oder einen Teil davon) festgelegt sein, dass er nicht an die Kanalisation angeschlossen wird. In unserer Gemeinde ist die abwassertechnische Überprüfung dieses Generalentwässerungsplanes immer noch nicht abgeschlossen. In den kommenden Wochen wird das entsprechende Ergebnis vom beauftragten Ing.Büro erwartet. Genaueres werden wir dann berichten, sobald der Gemeinderat hierüber entschieden hat.
- Im Gebäude muss bereits vor dem 1. Januar 2002 Abwasser angefallen sein, d. h. es gibt keinen Zuschuss für Neubauten.
- Die Nachrüstung der Kleinkläranlage bzw. die Sanierung muss wasserrechtlich gefordert sein.

Antragstellung:

- Antragsberechtigt sind u. a. Grundstückseigentümer, die ihr Abwasser beseitigen müssen und durch Bescheid verpflichtet sind, eine Kleinkläranlage zu bauen und zu betreiben.
- Der Förderbetrag ist nach dem Bau oder der Nachrüstung der Kleinkläranlage mit dem vorgeschriebenen Formblatt bei der Gemeinde einzureichen. Dem Antrag ist das Abnahmeprotokoll eines privaten Sachverständigen für die Wasserwirtschaft beizufügen. Beim Kauf einer Anlage ist zusätzlich die Rechnung im Original vorzulegen. Die Gemeinde sammelt die Anträge und legt sie einmal im Jahr dem Wasserwirtschaftsamt vor.

Frist:

Die Zuschussrichtlinien gelten rückwirkend **vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2006**. Vorzeitige Baubeginnserlaubnis gilt rückwirkend zum 01.01.2002 als erteilt.

Derzeit laufen auch Bemühungen politischerseits dahingehend, dass evtl. auch freiwillige Anschlüsse zum naheliegenden öffentlichen Kanal eine Förderung erfahren, wenn über eine entsprechende Sondervereinbarung seitens der Gemeinde ein Anschlussrecht erwirkt werden kann.

Freizeitanlage Jandelsbrunn – Überprüfung der Gewässerqualität

Am 10.06.2003 wurde seitens des Gesundheitsamtes das Badegewässer besichtigt und zugleich eine Wasserprobe zur Untersuchung entnommen.

Die Wasseroberfläche zeigte keine auf Verunreinigung hinweisende Veränderungen.

Nach einer Messung mit der Secci-Scheibe ist derzeit eine Sicht bis 1,40 m Tiefe gegeben und erfüllt damit den Mindestwert von 1 m, der bis zum Ende der Badesaison einzuhalten ist.

Die Untersuchung der Wasserprobe beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Dienststelle Oberschleißheim – erbrachte das Ergebnis:

„Bakteriologisch einwandfrei“

Nach den derzeitigen Feststellungen bestehen von hiesiger Seite aus hygienischer Sicht keine Bedenken gegen das Baden im Badeseel!“

Erneutes massives Auftreten der Pflanzenkrankheit Feuerbrand im Landkreis

Nach dem ersten starken Befall im Jahr 2002 ist auch dieses Jahr seit einiger Zeit die Pflanzenkrankheit Feuerbrand wieder an zahlreichen Orten im Landkreis festgestellt worden.

Aufgrund der **Feuerbrandverordnung** sind Besitzer von befallenen Pflanzen verpflichtet das Auftreten und den Verdacht unverzüglich bei der zuständigen Behörde (*Flurgehölze und Streuobstgärten = Landwirtschaftsämter, Hausgärten = Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege*) zu melden.

Aufgrund der momentanen starken Befallssituation im gesamten Bayerischen Wald ist es nicht mehr möglich jeden Befallsverdacht vor Ort zu begutachten und zu beproben. Betroffene Baumbesitzer sollten daher verdächtige Welkeerscheinungen bei einzelnen befallenen Trieben 30-40cm ins gesunde Holz zurückschneiden und stärker befallene Sträucher oder Bäume möglichst mit Wurzel roden und das Material an Ort und Stelle verbrennen (aber Vorsicht bei der derzeitigen Hitze!). Bei starkem Befall ist es sinnvoll einen ortsnahen gemeinsamen Brandplatz einzurichten. Sehr wichtig ist die Beachtung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen besonders an den verwendeten Schnittwerkzeugen (70%iger Spiritus, kochendes Wasser oder abflammen, Einweghandschuhe verwenden).

Falls Gartenbesitzer mit Feuerbrand befallene Gehölze nicht zurückschneiden oder roden, können diese nach §6 der Feuerbrandverordnung von der zuständigen Behörde (Landratsamt)-dazu verpflichtet werden.

Weitergehende Informationen finden Sie auf folgender Internetseite:

http://www.gartenbauvereine-frq.de/index_fachberatung.htm

Wir weisen auch darauf hin, dass sich die hiesigen Gartenbauvereine angeboten haben, durch fachliche Beratung vor Ort den betroffenen Grundstückseigentümern weiterzuhelfen. Es stehen zur Verfügung:

H. Rodler Bernhard, Heindlschlag, ☎ 08581/3719,

Fr. Rodler Burgi, Heindlschlag, ☎ 08581/4536, und

H. Kinninger Max, Jandelsbrunn, ☎ 08583/1452.

Abwasserbeseitigung Rosenberg – Gsteinet – Aßbergermühle - Aßbergerweid und Neuweid

Die Kanalisation in den vorgenannten Ortschaften mit Pumpanlage zur Kläranlage Mösing kann in der 39. Kalenderwoche (Ende Sept.d.J.) in Betrieb gehen. Die Anwesen, die im Einzugsbereich der zusätzlichen zweiten Pumpstation (bei Rodler) liegen, können voraussichtlich Mitte November an die Kanalisation angeschlossen werden. Die Bautechnik der

zusätzlichen Pumpstation ist bereits abgeschlossen, der maschinentechnische Teil wird demnächst mit der Pumpanlage in der Pfeiffenau ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich können die formellen Vorbereitungen für die noch anstehenden Grundstücksanschlüsse getroffen werden.

Es handelt sich durchwegs um eine reine Schmutzwasserleitung, in die auch nur häusliches oder entsprechend vorbehandeltes Gewerbeabwasser unter Beachtung der satzungsmäßigen Bedingungen eingeleitet werden dürfen. Die Oberflächen- und Dachabwässer oder gar Quellwasser dürfen keinesfalls in den neuerstellten Kanal eingeleitet werden; sie sind anderweitig auf den betreffenden Grundstücken zu beseitigen, z.B. zu versickern oder in geeigneten Kanälen und Gräben einem Vorfluter zuzuführen unter Wahrung nachbarlicher Grundstücksrechte.

Seitens der Baufirma wurden zu jedem Grundstück entsprechende Anschlusskanäle verlegt, an die der einzelne Grundstücksbesitzer anzuschließen hat (Anschluss- und Benutzungszwang!). Bevor eine bauliche Anlage oder Grundstück an die gemeindliche Abwasseranlage jedoch angeschlossen wird, ist dies bei der Gemeinde **schriftlich zu beantragen**. Mit der Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach schriftlicher Genehmigung der Gemeinde begonnen werden. Die Bauverwaltung wird demnächst allen Eigentümern der erschlossenen Grundstücke entsprechende Anschlussanträge zusenden. Bitte füllen Sie diese gewissenhaft aus und geben Sie den Antrag der Verwaltung baldmöglichst unterschrieben zurück.

Die Gemeinde bestimmt Zahl, Art, Nennwerte und Führung der Grundstücksanschlüsse. Sie bestimmt auch, wo und an welchen Kanal angeschlossen werden muss.

Die Grundstücksentwässerungsanlage des einzelnen Anschlussnehmers ist grundsätzlich mit einem **Kontrollschacht** auf dem anzuschließenden Grundstück zu versehen. Schmutzwasser und ggf. Oberflächenwasser ist bis dorthin getrennt zu führen. **Keinesfalls darf Fremdwasser, wie Quellüberlauf oder Drainagen zugeführt werden!**

Besteht zum Kanal kein natürliches Gefälle, kann die Gemeinde den Einbau einer Hebeanlage verlangen. Gegen Rückstauschäden hat sich der Anschlussnehmer selbst zu schützen durch geeignete Rückstausicherungen.

Alle Leitungen dürfen erst nach vorheriger Zustimmung der Gemeinde verdeckt werden, andernfalls sind sie auf Anordnung der Gemeinde freizulegen.

Der Anschluss an die gemeindl. Abwasseranlage ohne die Mitwirkung und schriftliche Abnahme des Klärwärters, H. Pauli, (Tel. 0173/9189692) oder des Bauhofleiters, H. Reisinger, (Tel. 0172/7704161) ist nicht erlaubt!

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Bürgermeister oder die Bauverwaltung, Herr Watzl (Tel. 08583/9600-12) zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass seitens des gemeindl. Bauhofes keine Grundstücksanschlüsse hergestellt werden können. Dazu müssen Sie sich eines Fachunternehmens bedienen, das Sie selbst beauftragen. Nach Aussage der bauausführenden Fa. Häusl steht diese auch für die Herstellung von Privatanschlüssen zur Verfügung (Kontaktadresse: Fa. Max Häusl, Säumerweg 20, 94143 Fürholz, Tel: 08585/525). Am Besten, Sie holen sich entsprechende Kostenangebote ein.

Weiterbau des Autobahnzubringers Donau-Wald **Verlegung der St 2131 östl. Waldkirchen, BA III**

Im Rahmen der Bauarbeiten zur Verlegung östl. Waldkirchen, BA III bei Reichermühle wird der auf der alten Bahntrasse verlaufende Geh- und Radweg auch den neuen Gegebenheiten angepasst.

Dabei ist eine Vollsperrung des Geh- und Radweges im Bereich der höhenfreien Kreuzung St 2131/FRG 15 (Abzweigung Wollaberg) notwendig. Die Sperrzeit erfolgt je nach Baufortschritt und dauert ca. 6 – 8 Wochen.

Wir bitten die Fußgänger und Radfahrer vorab schon um Rücksichtnahme und Verständnis für die zu erwartenden Behinderungen.

Für Rückfragen steht das Straßenbauamt gerne zur Verfügung (☎ 0851/5303-135, Herr Wildgrube).

Bayerische LVA'en bieten eService-Portal im Internet Mit der Karte in die Zukunft

Die Bayerischen Landesversicherungsanstalten bieten ab sofort auf ihren Internetseiten den Zugang zu den neuen eServices der gesetzlichen Rentenversicherung an. Bei einem Höchstmaß an Sicherheit (Signaturkarte, Authentifizierung über ein Trustcenter usw.) ist künftig der Online-Blick in das eigene Rentenkonto mit allen Informationen über die Rentenhöhe oder die voraussichtliche Entwicklung in der Zukunft möglich.

Allein am Beispiel der künftig jährlich zu versendenden Renteninformation werden die strategischen Möglichkeiten des eService deutlich.

Wer Fragen zum eService hat, der kann sich unter 0800582347358 kostenlose Hilfe holen.

Das eService-Angebot im Internet: www.lva-landshut.de

Landtags- und Bezirkswahl sowie Volksentscheide am 21. Sept. 2003

Am 21.9.2003 wählen wir die Abgeordneten des Bayer. Landtags und die Bezirksräte. Gleichzeitig finden zwei Volksentscheide statt für ein Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern.

Volksentscheid 1: Gesetz über den Zusammentritt des Landtags nach der Wahl über die Parlamentsinformation und zur Verankerung eines strikten Konexitätsprinzips.

Volksentscheid 2: Gesetz zur Weiterentwicklung der Wahlgrundsätze, der Grundrechte und der Bestimmung über das Gemeinschaftsleben (u.a. soll damit das Wählbarkeitsalter auf 18 Jahre gesenkt werden).

Mit unserer Wahl entscheiden wir darüber, wer unsere politischen Interessen auf Landes- und Bezirksebene in den nächsten fünf Jahren wahrnimmt. Durch die Teilnahme an Wahlen bringen wir zum Ausdruck, dass wir das Volk sind, von dem alle staatliche Gewalt ausgeht.

93 Abgeordnete werden in den Stimmkreisen und 88 Abgeordnete werden in den Wahlkreisen gewählt. Der Bayer. Landtag umfasst künftig 180 Abgeordnete (bisher 204).

Alle Wählerinnen und Wähler haben sowohl zur Landtags- wie Bezirkswahl je zwei Stimmen, die Erststimme und die Zweitstimme. Mit der Erststimme wird ein Bewerber in einem Stimmkreis gewählt als „Direktkandidat“. Gewählt ist der Bewerber, der die meisten Stimmen hat. Mit der Zweitstimme wird ein oder eine Bewerberin auf der Wahlkreisliste gewählt. Der Wähler kann seine Stimme auf der Wahlkreisliste, aber auch nur einer bestimmten Partei geben. Er verzichtet in diesem Fall auf die Möglichkeit, die von der Partei vorgegebene Reihenfolge der Kandidaten zu verändern.

Für jeden Wahlkreis werden die gesamten Erst- und Zweitstimmen zusammen gezählt und nach einem bestimmten System (Hare-Niemeyer-Verfahren) für die einzelnen Parteien in Mandate umgerechnet. Von dieser Zahl werden die von ihren jeweiligen Bewerbern in den Stimmkreisen direkt gewonnen Sitze abgezogen. Die verbleibenden Sitze werden an die Bewerber auf den Wahlkreislisten entsprechend ihrem Stimmenanteil verteilt.

Auf einen Wahlvorschlag müssen mindestens fünf Prozent der in Bayern insgesamt abgegebenen gültigen Erst- und Zweitstimmen entfallen, damit er im Landtag vertreten ist. Diese Klausel soll eine Zersplitterung der politischen Meinungsbildung verhindern und die Bildung von Mehrheiten im Landtag erleichtern. Jeder Regierungsbezirk stellt einen Wahlkreis dar, somit sieben Wahlkreise. Die Wahlkreise wiederum sind in Stimmkreise eingeteilt. Stimmkreise sind die Landkreise und kreisfreien Städte oder sonst räumlich zusammenhängende Bereiche.

Insgesamt gibt es 92 Stimmkreise in Bayern. Unsere Gemeinde befindet sich im Stimmkreis Passau-Ost Nr. 205.

Die Bezirke schaffen und erhalten öffentliche Einrichtungen für das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Wohl der Bevölkerung. Ausgewählte Aufgaben der Bezirke sind das

Gesundheitswesen (Einrichtungen für Psychiatrie, Neurologie und Suchtkranke),

Sozialwesen (Überörtlicher Träger der Sozialhilfe für Behinderte und ältere Mitbürger in Einrichtungen)

Kultur und Heimatpflege (z.B. Freilichtmuseen)

Schulwesen (z.B. Schulen für Hör- und Sprachgeschädigte)

Schutz der Natur und Gewässer (z.B. Gewässer II. Ordnung und Fischereiwesen)

Der Bezirkstag ist die Vertretung der Bezirksbevölkerung und oberstes Verwaltungsorgan des Bezirks.

Bei den Bezirkswahlen werden die Bezirkstagsmitglieder (Bezirksräte) gewählt und zwar ebenfalls auf die Dauer von fünf Jahren. Es sind so viele Bezirksräte zu wählen, wie Landtagsabgeordnete auf den jeweiligen Bezirk treffen. Das sind beispielsweise im Bezirk Niederbayern 18, Oberpfalz 17, Oberbayern 57, usw.

Auch hier hat der Wähler zwei Stimmen. Für die Stimmauszählung gilt als Berechnungssystem das D'Hondt'sche Verfahren. Es gibt auch keine 5%-Sperrklausel.

Jeder Wähler hat also zwei Stimmen für die Landtagswahl, zwei Stimmen für die Bezirkswahl und je 1 Stimme für die beiden Volksentscheide über die vom Bayer. Landtag beschlossenen Verfassungsänderungen.

Im Einzelnen erhält der Wähler folgende Stimmzettel:

- 1 kleinen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl (Erststimme)
- 1 großen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl (Zweitstimme)
- 1 kleinen blauen Stimmzettel zur Bezirkswahl (Erststimme)
- 1 großen blauen Stimmzettel zur Bezirkswahl (Zweitstimme)
- 1 hellgelben Stimmzettel zum Volksentscheid Nr. 1
- 1 gelben Stimmzettel zum Volksentscheid Nr. 2

Auf jedem Stimmzettel darf jeweils nur 1 Stimme abgegeben werden!

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten in diesen Tagen eine gemeinsame Wahlbenachrichtigungskarte samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines gemeinsamen Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen. Wer einen Wahlschein hat, kann an allen Wahlen im Stimmkreis 205 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Einen Wahlschein, ggf. mit

Briefwahlunterlagen, erhält auf Antrag eine stimmberechtigte Person, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist und sich am Wahltag während der Abstimmungen aus wichtigem Grund außerhalb ihres Stimmbezirks aufhält, ihre Hauptwohnung in einen anderen Stimmbezirk innerhalb der Gemeinde oder außerhalb der Gemeinde verlegt, wenn die Eintragung ins Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, oder aus beruflichen Gründen (Freiheitsentziehung, infolge Krankheit, hohen Alters oder einer körperlichen Behinderung) den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Ein Wahlschein kann bis zum Freitag, 19.09.03, 15.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Weitere Information zur Ausübung des Wahlrechtes und zur Beantragung von Wahlscheinen, insbesondere von nicht ins Wählerverzeichnis eingetragenen Personen, entnehmen Sie bitte der Wahlbenachrichtigungskarte und den Wahlbekanntmachungen.

Bitte gehen Sie zur Wahl; wer auf sein Wahlrecht verzichtet, überlässt anderen das Feld!

Der Pressedienst der LVA Ndb/Opf.: Jüngere genießen keinen Berufsschutz mehr

Seit 2001 ist infolge einer Gesetzesänderung in der Rentenversicherung für jüngere Menschen das Risiko einer Berufsunfähigkeit nicht mehr vollständig abgedeckt.

Bis 2001 war für die Zahlung einer Rente wegen Berufsunfähigkeit die bisherige Tätigkeit von entscheidender Bedeutung. Konnte sie aus medizinischen Gründen nicht mehr ausgeübt werden, so lag Berufsunfähigkeit vor. Der Versicherte musste zur weiteren Sicherung seines Lebensunterhalts nicht jede verfügbare, sondern nur eine zumutbare Tätigkeit annehmen. Es bestand insofern Berufsschutz.

Das hat sich geändert: Eine berufsbezogene Einschränkung des Leistungsvermögens genügt nicht mehr für eine Rentenzahlung. Seit 1. Januar 2001 wird das Leistungsvermögen nur noch unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes betrachtet.

Lediglich für alle vor dem 2. Januar 1961 geborenen Versicherten hat der Gesetzgeber im Rahmen des Vertrauensschutzes noch die Möglichkeit gelassen, eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit zu beziehen.

Alle, die heute 42 Jahre und jünger sind, die also nach dem Stichtag -1. Januar 1961 - geboren sind, sollten sich über den Fall einer möglichen Berufsunfähigkeit Gedanken machen, sich umfassend informieren und eventuell anderweitig absichern.

Der Mediendienst der LVA teilt mit:

Wer eine Rente wegen voller Erwerbsminderung oder eine vorgezogene Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bekommt, kann nur in eingeschränkter Form dazu verdienen, ohne dass der Rentenanspruch berührt wird. Seit dem 1. April dieses Jahres beträgt die maximale Zuverdienstgrenze monatlich 340 Euro. Nicht verwechselt werden darf sie mit der Verdienstgrenze für Minijobs, die ebenfalls zum 1. April 2003 angehoben wurde, aber auf 400 Euro pro Monat.

Wie die bayerischen LVA'en mitteilen, darf innerhalb eines Kalenderjahres die Hinzuverdienstgrenze ohne Schaden für den Rentenbezieher zwei Mal bis jeweils zum Doppelten überschritten werden. Für diejenigen, die dadurch in der neuen Gleitzone von 400,01 Euro bis 800 Euro verdienen, gilt als Zuverdienst aber immer das tatsächliche Entgelt und nicht das verminderte beitragspflichtige Entgelt.

Weitere Infos zum Hinzuverdienst bei der kostenlosen LVA-Hotline 0800 INFOLVA = 0800 4636582. Außerdem Infos bei der Hotline der Minijob-Zentrale 08000 200 504.

Auslegungsfragen zum Überschreiten der Hinzuverdienstgrenzen findet man im Internetangebot der bayerischen LVA'en (für Niederbayern: www.lva-landshut.de).

Verordnung zur Änderung passrechtlicher Vorschriften

Reisen in die USA (Vereinigte Staaten)

Ab 01.10.03 werden vorläufige Reisepässe und Kinderausweise bzw. Einträge der Kinder in den Reisepässen der Eltern nicht mehr akzeptiert. **Alle** Reisende in die USA (auch Babys und Kinder) benötigen dann einen eigenen, maschinenlesbaren Reisepass. Für deutsche Staatsangehörige ist **nur** der Europapass zulässig. Dieser ist bei der Gemeinde zu beantragen und wird von der Bundesdruckerei in Berlin erstellt. Die normale Bearbeitungszeit beträgt

4 – 5 Wochen. Künftig können die Reisepässe auch als **Expresspässe** bestellt werden. Die Passgebühren bleiben unverändert, jedoch ist für die Expresslieferung **zusätzlich** eine Gebühr von 32,- € zu entrichten. Zukünftig können auch 48-Seiten-Pässe für Vielreisende bestellt werden. Die **zusätzliche** Gebühr hierfür beträgt 22,- €.

Wohngeld – Wegfall der Erinnerungsschreiben

Zur Kostenreduzierung im Sachkostenbereich und zur Straffung des Verwaltungsverfahrens verzichtet die Wohngeldstelle des Landratsamtes Freyung-Grafenau ab 01.06.2003 auf die Erstellung und den Versand der Erinnerungsschreiben.

Die Information der Wohngeldempfänger zur Neuantragstellung ist durch folgende Maßnahmen sicher gestellt

- auf der Rückseite der Bewilligungsbescheide ist ein Hinweis ausgedruckt, dass keine Aufforderung zur Antragstellung nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes erfolgt
- auf dem Kontoauszug bei der letzten Wohngeldzahlung steht eine Aufforderung zur Neubeantragung des Wohngeldes

- auf der ersten Seite der Bewilligungsbescheide wird künftig darauf hingewiesen, dass keine gesonderte Erinnerung mehr erfolgen wird.

"Bayernweit-BayernLight" gesünder leben in Bayern Zahlen zu der Aktion:

Die Aktion dauerte vom 05.03. - 04.07.03

Es beteiligten sich die Gemeinden Breitenberg, Grainet, Haidmühle, Jandelsbrunn, Neureichenau und Sonnen und Einzelpersonen aus den angrenzenden Gemeinden.

Teilnehmer:	292
Teilnehmer zum Abschluss:	138
Größter Gewichtsverlust:	33,2 kg
Gewichtsabnahme insgesamt:	753 kg
Körperfettabnahme insgesamt:	417,5 kg

Die Vereinssieger: 1. Rosenium Neureichenau, 2. Frauenbund Haidmühle, 3. FFW Gegenbach

Ausblick: Anfang Oktober startet eine weitere Aktion, Information folgt rechtzeitig!

Der Dank gilt allen, die zum Gelingen dieser großartigen Aktion beigetragen haben, allen voran den Bürgermeistern, der Promigruppe mit Personen aus den einzelnen Gemeinden und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die es erst ermöglicht haben, diese Aktion am Leben zu erhalten.

Außensprechtage des Amtes für Versorgung und Familienförderung (AVF) Landshut

Das Amt für Versorgung und Familienförderung Landshut führt in Passau im zweiten Halbjahr 2003 an jedem 3. Donnerstag im Monat *jeweils von 10 bis 15 Uhr im alten Rathaus, 2. Stock, ZiNr. 204*, folgende Sprechstage durch:

jeweils Donnerstag, 17.07., 21.08., 18.09., 16.10., 20.11., 18.12.

An diesen Tagen kann das AVF zusätzlich unter folgender Handy Nr. erreicht werden: 017/2131145.

Kurzbericht aus dem Gemeinderat/öffentlicher Teil

Sitzung vom 20.05.2003

Nachfolgenden Bauanträgen wurde zugestimmt:

- **Stadler Kurt und Sigmüller Maria, Hinterwollaberg;**
Neubau eines Jungviehstalles am bestehenden landw. Betrieb
- **Raab Andreas, Neuweid;**
Neubau von Garagen mit gewerblicher Schreinerei und Abbruch einer Garage
- **Jungwirth Markus und Aloisia, Poppenreut;**
Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Poppenreut
- **Pöschl Franz, Jandelsbrunn;**
Neubau einer landw. Mehrzweckhalle
- **Abwasserbeseitigung Jandelsbrunn, BA 13 – Ortsteil Neuweid (östl. Abschnitt) 3**
Die Grundstücke bis zum Anwesen Drexler, Fl.Nr. 570, Neuweid, werden in Form der aufgezeigten Entwässerungsvariante nach Alternative 2 (Errichtung einer Pumpanlage) in öffentlicher Weise entsorgt. Die Freispiegelleitung DN 200 sollte bis zum Hochpunkt geführt werden, um spätere Anschlüsse im dortigen Ortsbereich zu erleichtern.
- **Abwasserbeseitigung Hintereben – Dorfkanal Hintereben**
Der südlich parallel zur Dorfstraße verlaufende alte Mischwasserkanal wird in seiner Funktion als Mischwasserkanal weiter verwendet. Dieser ist bezüglich der Schäden wegen unsachgemäßer Einbindung im Zuge der Kanalbaumaßnahmen zu sanieren.
- **Dem Antrag des Motorsportclub Röhrnbach** auf Sondernutzung der GV-Str.
Grundmühle-Röhrhof-Rosenberg-Hanselmühle (sog. grüner Weg) zur Veranstaltung der 2. ADAC-Bayerwald-Rallye am 09. Aug. 2003 wird zugestimmt.

- Die **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2003** wurde wie folgt erlassen:
Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.806.205,- Euro
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.911.050,- Euro
Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 282.000,- Euro festgesetzt.
Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer (bisher 290 v.H.) 300 v.H.
Gewerbsteuer (bisher: 300 v.H.) 310 v.H.
 - **Mitgliedschaft in der Kreismusikschule – Umlagebeiträge**
Die Umlagebeiträge sind erneut gestiegen, sie liegen nunmehr nach der letzten Abrechnung 2002 bei ca 18.500,- Euro bei 57 Musikschülern aus der Gemeinde. Es soll eine Alternative, z.B. über die Musikwerkstatt angestrebt werden.
 - **Antrag der Schulleitung Jandelsbrunn auf Zuschussgewährung zur Abschlussfahrt der 9. und 10. (M)-Klasse im Juli d.J.**
Künftig wird jährlich ein Pauschalzuschuss für Abschlussfahrten und Schullandheimaufenthalte in Höhe von 500 € gewährt.
-

Sitzung vom 01.07.2003

Nachfolgenden Bauanträgen wurde zugestimmt:

- **Bauer Rudolf, Hintereben;**
Neubau eines Geräteschuppens in Hintereben, an der Poppenreuter Str., Fl.Nr. 353/2 Gmkg. Hintereben
- **Bauer Albert, Neuweid;**
Dachgeschoss-Ausbau mit Einbau von Gauben am bestehenden Einfamilienhaus in Neuweid, Fl.Nr. 645 Gmkg. Jandelsbrunn
- **Erlass einer städtebaulichen Satzung für den Ortsteil „Hinterwollaberg-Nordwest“**
zur Erweiterung der bestehenden Ortsabrundungssatzung
Im Interesse der Bebaubarmachung eines Grundstückes im nordwestlichen Ortsteil hat der Gemeinderat auf Anfordern der Kreisbaubehörde die Aufstellung einer entsprechenden Bausatzung beschlossen und den Entwurf vom 18.06.03 der Fa. Coplan AG, Eggenfelden, gebilligt. Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird derzeit durchgeführt.
- **Dorfflurbereinigung Hintereben**
Den Kostenvereinbarungen zu den geplanten Straßenoberbauverstärkungen im Verfahrensgebiet (GV-Straße Poppenreut zur St 2131 und GV-Straße Poppenreut nach Reichling) wird zugestimmt.
Der Gemeinderat billigt ferner die Oberbauverstärkung der GV-Straße Bognerwies im Zuge des Förderprogrammes Hof- und Almerschließung.
Der Lampentyp für die Ortsbeleuchtung an der Schulstraße – und richtungsweisend für die ganze Ortschaft Hintereben - wird festgelegt.
- Dem Antrag des **OCV Jandelsbrunn auf Beteiligung der Gemeinde am Betriebskostendefizit des Kindergartens** ab dem Kindergartenjahr 2003/2004 wird stattgegeben. Die Gemeinde übernimmt künftige Defizite des Kindergartens grundsätzlich in Höhe von 60 v.H., höchstens bis zu einer Summe von 15.000 € je Kindergartenjahr.

Sitzung vom 22.07.2003

Nachfolgenden Bauanträgen wurde zugestimmt:

- **Rosenberger Franz, Heindlschlag;**
Neubau eines Kälberstalles auf Fl.Nr. 112 Gmkg. Heindlschlag im Rahmen des bestehenden landw. Betriebes
- **Privatbrauerei Josef Lang GmbH, Jandelsbrunn;**
Neubau einer betriebseigenen Kläranlage für Brauereiabwässer bei Jandelsbrunn, Fl.Nr. 243 Gmkg. Jandelsbrunn
- **Abwasserbeseitigung Jandelsbrunn;**
Die maschinentechnische Ausrüstung der Pumpanlage in Neuweid und Jandelsbrunn-süd (Pfeiffenau) wird öffentlich ausgeschrieben.

Der Pumpschacht in Jandelsbrunn-Süd (Pfeiffenau) mit dem Anschlusskanal und der notwendigen Pumpleitung wird beschränkt ausgeschrieben.

- **Förderung der Musikpflege in Jandelsbrunn;**

Georg Dorfner informiert über die private Musikwerkstatt;

Die Mitgliedschaft in der Kreismusikschule bleibt erhalten, der Umlagebeitrag wird begrenzt auf 10.000 € jährlich, die Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist auf zwei Jahre festgelegt.

Dem Antrag der örtlichen Blaskapelle auf Gewährung eines Ausbildungszuschusses von 5 € je Unterrichtsstunde, begrenzt auf ein Jahr, wird stattgegeben.

- **Dorfflurbereinigung Hintereben:** Die geplante Oberbauverstärkung der GV-Straße Poppenreut nach Reichling wird wegen Zuschussausfall heuer nicht realisiert und soll im nächsten Jahr erneut in das Förderprogramm eingebracht werden. Die nichtförderfähige Teilmaßnahme „Stichstraße zum Anwesen Mandl“ wird in reduzierter Weise (einfache Überteerung) i. R. d. DE-Maßnahme Hintereben mit ausgeschrieben und abgewickelt.

- **Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2003** der Gemeinde Jandelsbrunn wurde durch das Landratsamt genehmigt. Davon wird der Gemeinderat unterrichtet.

Die geplante Neuverschuldung von 282.000 € ist gerade noch in Einklang zu bringen mit den Grundsätzen einer „geordneten Haushaltswirtschaft“. Der Gemeinde wird auch dringendst empfohlen, ihre Einnahmemöglichkeiten besser auszuschöpfen. Darunter versteht die Aufsichtsbehörde vorrangig die Anhebung der Realsteuer-Hebesätze an den Landkreis- bzw. Landesdurchschnitt. Die nicht unerheblichen Unterdeckungen bezüglich der kostenrechnenden Einrichtungen „Abwasserbeseitigung“ und „Wasserversorgung“ sind durch umgehende Gebührenanpassungen abzubauen.

Ferner hat die Gemeinde Jandelsbrunn immer noch keine Straßenausbaubeitragssatzung erlassen, und wird an ihr Erhebungsgebot nach der Gemeindeordnung erinnert. Der Gemeinderat wird sich in den kommenden Sitzungen mit diesen haushaltsrechtlichen Maßgaben nach und nach zu befassen haben.

Veranstaltungen:

- 23.08.2003 Grillfest Stammtisch Heindlschlag ab 19.30 Uhr im Schulhofgarten
24.08.2003 10.00 Uhr, Politischer Frühschoppen im Schulhofgarten
- 05.09.2003 Einweihung der Räume **Mutter-Kind-Gruppe** in der „Alten Schule“
ab 15.00 Uhr
Für die Ausstattung der Räume wird nach gebrauchten Spielzeug (Kein Sperrmüll!) gesucht (☎ 08583/91682 – Pauli Bianca, oder
☎ 08583/91313 – Lang Marina)
- 11.09.2003 **Die KAB Jandelsbrunn-Wollaberg lädt ein:**
Vortrag von Alfons Hellauer
„Bilder und Berichte von einer Reise in das ehem. Deutsch-Südwestafrika
und nach Kapstadt, Südafrika
Beginn: 19.30 Uhr im Pfarrheim Jandelsbrunn
Veranstalter: KAB und KBW
- 14.09.2003 **Kleiderbasar** der Mutter-Kind-Gruppe im Unterraum der Kirche mit Kaffee und
Kuchen von 14.00 bis 16.00 Uhr
Erlös geht zu 100 % an die neue Mutter-Kind-Gruppe

Künftig Musikunterricht in Jandelsbrunn durch die „Musikwerkstatt“

- qualifizierter Instrumentalunterricht
- kein Gruppenzwang und Massenabfertigung
- Musikalische Frühförderung
- Ensemble und Orchesterspiel

Informations- und Anmeldemöglichkeit:

Die Musikwerkstatt, 94481 Haus im Wald, Brückental 8, H. Georg Dorfner,
Tel: 08555/4666, Fax: 08555/406963, E-mail: musikwerkstatt.frg@gmx.de

Termine der Bürgersprechstunden der Polizeiinspektion Freyung im 2. Halbjahr

07. August 04. September 02. Oktober 30. Oktober 27. November

Spende Blut - Rette Leben

Donnerstag, 04.09.2003, 16.30 – 20.00 Uhr

Freyung (Grundschule, Bayerwaldstraße (Kellergeschoss))

Freitag, 05.09.2003, 16.30 – 20.00 Uhr, Waldkirchen, Hauptschule, Schulstraße 1

Wohnungsmarkt / Vermietungen

Die Gemeinde Jandelsbrunn **vermietet** ab 01.09.2003 Gewerberäume im Erdgeschoss der „Alten Schule“.

Es handelt sich dabei um eine ca. 79 m² große Gewerbefläche, die bisher als Ladengeschäft zum Verkauf von Bekleidung genutzt wurde.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Fr. Schinagl, ☎ 08583/9600-14 oder 9600-0

1 Zimmer Wohnung in Jandelsbrunn, 1. OG, ca. 55 m² (Balkon, Keller, Stellplatz)

Kaltmiete 205,00 Euro. Tel. 08583/917431

5-Zi.-Wohnung, 160 m², Südhanglage, Garage, Kelleranteil, EBK, Gartenanteil, Dachstudio (evtl. für gewerbl. Zwecke nutzbar), Miete 495,- E + NK, Tel. 08581/2884 oder 0171/5868310.

Ehepaar aus dem Handwerk-Krankenpflegebereich **sucht Bauernhaus**, oder Haus mit Nebengebäude, nicht unbedingt Ortslage, auch leicht renov.-bedürftig, langfristig zu mieten oder zu pachten. Tel. 0173/3567684 oder 0160/3559824

Jürgen Metz, Prassreut 12, 94133 Röhrnbach

Einfamilienhaus in Jandelsbrunn, Bahnhofstr. 3 zu **verkaufen**. Tel. 08581/4694

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

angesichts der anhaltenden Trockenperiode bitte ich um sparsamen Verbrauch unseres Trinkwassers bemüht zu sein. An unseren Hochbehältern ist z.T. schon erheblicher Rückgang der Schüttung zu verzeichnen, ein Überlauf ist fast nicht mehr feststellbar. Dies muss uns deutliche Aufforderung sein, beispielsweise zu verzichten auf Autowäsche, langes Duschen, ergiebige Gartenbewässerung, - Trinkwasser einfach sparsamst zu verwenden!!

Ich darf Ihnen und unseren Urlaubsgästen erholsame und trotz der Hitze erfrischende Sommertage wünschen, unseren Schulkindern seien schöne, erholsame Ferien beschert, und unseren Kranken, Behinderten oder gebrechlichen Alten wünsche ich trotz der beschwerlichen Umstände Mut und Kraft zum Weitermachen, gute Besserung und allzeit eine fürsorgliche Betreuung und Pflege

Ihr Bürgermeister

Hans Wegerbauer